

Beitragsordnung für den Verein „MINT im Werra-Meißner-Kreis e.V.“

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitglieder(Gründungs-)versammlung des Vereins „MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V.“ hat gemäß § 6 der Vereinssatzung in ihrer Sitzung am 20. Januar 2014 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins „MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V.“

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Mitglied des Vereins „MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V.“ ist verpflichtet, den in § 3 dieser Beitragsordnung festgelegten Jahresbeitrag bis zum 31. März des laufenden Beitragsjahres zu entrichten.

§ 3 Beitragshöhe

Die Höhe des Mitgliedbeitrages beträgt für

Mitgliedsform	Euro/Jahr
a) natürliche Personen	36
b) Unternehmen bis 10 Mitarb.	60
Unternehmen bis 20 M.	90
Unternehmen bis 50 M.	120
Unternehmen bis 100 M.	150
Unternehmen > 100 je weitere 100 M.	15 max. 250
c) Vereine	60
d) Hochschulen/Universitäten	bis 360
e) Schulen	0
f) Kindergärten	0
g) Gebietskörperschaften ¹	0
h)

¹ Gebietskörperschaften sind in der Zeit, in der sie sich im kommunalen Schutzschirm befinden, von der Beitragsverpflichtung befreit. Die Agentur für Arbeit Kassel ist Mitglied ohne Beitragsverpflichtung.

§ 4 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu bezahlen und wird jeweils zum 1. Febr. eines Kalenderjahres in voller Höhe fällig.
2. Sind Mitgliedsbeiträge in Höhe eines Jahresbeitrages in einem Zeitraum von 12 Monaten trotz zweifacher schriftlicher Mahnung nicht bezahlt, so kann der Vorstand das Vereinsmitglied ausschließen.
3. Mit der Annahme des Aufnahmeantrages ist der Mitgliedsbeitrag für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Für jeden vollen Mitgliedsmonat des Eintrittsjahres ist ein Zwölftel des Jahresbeitrages fällig.

§ 5 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied direkt auf das Konto des Vereins „MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V.“

- a) bei der VR-Bank Werra-Meißner e. G.
IBAN: DE45 5226 0385 0001 2482 35
BIC: GENODEF1ESW
- b) bei der Sparkasse Werra-Meißner
IBAN:
BIC:

2

eininzahlen bzw. zu überweisen.

Es besteht die Möglichkeit, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Beitragseinzug erfolgt dann im Lastschriftverfahren.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Febr. 2014 in Kraft.

§ 8 Aufhebung und Änderung

Aufhebungen und Änderungen von Bestimmungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 der Zahl der anwesenden Mitglieder des Vereins „MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V.“

Witzenhausen, 20. Jan. 2014

gez. Gerd Semmler

1. Vorsitzender